

Im Artikel 4 des Grundgesetzes geht es um die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Auch er basiert auf Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

In unserem Land leben Menschen aus vielen verschiedenen Ländern, aus unterschiedlichen Kulturen, mit unterschiedlichen Weltanschauungen. Dazu gehören auch unterschiedliche Religionen und Glaubenserfahrungen. Und es gehören Menschen dazu, die keiner Religion angehören, die nicht glauben.

Unsere Gesellschaft ist - und darüber bin ich sehr froh - vielfältiger und auch in vielen Bereichen angespannter geworden.

In dieser Zeit kommt dem Artikel 4 für mich eine ganz besondere Bedeutung zu.

Im wahrsten Sinne des Wortes verbrieft und schützt er, dass Freiheit nicht erst dort beginnt, wo Menschen ihre Meinung laut aussprechen, sondern schon viel früher – nämlich dort, wo sie glauben, zweifeln, hoffen und nach ihrem eigenen Gewissen leben. Jede und Jeder hat das Recht, seinen Glauben frei zu wählen und zu leben.

Artikel 4 des Grundgesetzes unterscheidet nicht zwischen einem richtigen oder falschen Glauben, nicht zwischen einer richtigen und falschen Religion. Er schreibt nicht vor, ob und wie der Glaube zu leben ist, sondern schützt die Würde jedes Einzelnen.

Auch das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern, zeigt, wie ernst unser Grundgesetz die Verantwortung des Einzelnen gegenüber seiner moralischen Überzeugung nimmt.

Für mich ist Artikel 4 deshalb weit mehr als eine juristische Norm – er ist ein Ausdruck von Menschlichkeit, Freiheit, Respekt und Toleranz. Wenn wir diese Werte im Alltag verteidigen, dann schützen wir nicht nur ein Grundrecht, sondern auch das friedliche und würdevolle Zusammenleben in unserem Land.